Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Nr. 172 (R. 61)

Leipzig, Sonnabend den 26. Juli 1941

108. Jahrgang

Bekanntmachungen und Mitteilungen

Mitteilung der Reichsschrifttumskammer

Plan einer Arbeitswoche in Stifters Waldheimat

In Berücksichtigung der durch den Entscheidungskampf unseres Volkes bedingten Umstände hat die Reichsschrifttumskammer die Planungen der "Arbeitswochen für den deutschen Buchhandel" vermindert. In letter Zeit sind jedoch so viele Anfragen vor allem aus dem jungen Buchhandel eingegangen, daß nunmehr noch eine allgemeine Arbeitswoche vorgesehen werden soll. Sie wird in Stifters Waldheimat in besonders schöner Umgebung im Gau Oberdonau vom 17. bis 24. August stattfinden. Weitere Ankündigungen folgen, doch ist die umgehende Anmeldung an die Reichsschrifttumskammer, Berufserziehungsreferat, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 6, jetst schon erforderlich.

Mitteilung der Reichsschrifttumskammer Abt. III

Ausschlüsse — Ablehnungen

Der Herr Präsident der Reid schrifttumskammer hat auf Grund von § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetses vom 1. November 1933 (RGBl. 1933 I, S. 797) folgende Reisebuchhandels-Vertreter aus der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen:

am 15. 2. 1940 Anton Huber, Neuötting, Ludwigstrasse 74, " 24. 4. 1941 Stephan Lauda, Klosterneuburg, Untere Oden 75.

Ferner wurden die Aufnahmeanträge nachstehender Personen abgelehnt:

a) als buchhändlerischer Angestellter:

am 1.7.1941 Otto Meyer, Berlin-Charlottenburg 1, Havelstr. 14;

b) als Verlagsvertreter:

am 27. 4. 1941 Dr. Erich Bourfeind, Köln, Hansaring 68 II;

c) als Reisebuchhandels-Vertreter:

am 29. 5. 1941 Walter Barczok, Kattowits, Friedrichstraße 21,

" 16. 4. 1941 Walter Bellson, Braunschweig, Wilhelmshavener Straße 43,

., 29. 5. 1941 Herbert Günther, Köln, Moltkestraße 90,

" 29. 5. 1941 Kurt Gutwasser, Zwickau, Langemarckstraße 17,

" 29. 1. 1941 Emanuel Jäger, Trautenau, Wassergasse 12,

29. 5. 1941 Josef Kamits, Gablonz a. N., Körnerstraße 16,

" 29. 5. 1941 Karl Kees, Ober-Ramstadt, Brückenstraße 9,

am 23. 4. 1941 Willi Leuther, Crefeld, Voltastraße 45 I.

" 14. 3. 1941 Josef Lindner, Graz, Schönaugasse 13, " 15. 4. 1941 Otto Luchterhand, Berlin W 30, Bamberger Str. 43,

" 19. 4. 1941 Ludwig Maschek, Graz, Bürgergasse 14,

7. 4. 1941 Willi Miloslawski, Wien III/40, Hintserstraße 5/2,

" 14. 6. 1941 Günther Neuwahl, Mainz, Vord. Präsenzgasse 4, " 30. 4. 1941 Heinz Ohrdes, Osnabrück, Möserstraße 42,

" 26. 3. 1941 Bodo Richter, Arnsdorf, Villa "Viola",

" 19. 3. 1941 Georg Richter, Hamburg, Greifswalder Straße 8,

6. 5. 1941 Hubert Ruland, Aachen, Roermonderstraße 24.

Damit ist den Genannten jede Tätigkeit im Zuständigkeitsbereiche der Reichsschrifttumskammer untersagt.

Leipzig, den 18. Juli 1941

I. A.: Thulke

Mitteilung der Reichsschrifttumskammer, Abt. III

Einstellung von Reisebuchhandels-Vertretern

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat dem Vertreter Hermann Böhler, zuletst wohnhaft in Gotenhafen, Hans-Lody-Straße 6 bei Kloß, den Antrag auf Aufnahme als Reisebuchhandels-Vertreter in die Reichsschrifttumskammer - Gruppe Buchhandel nach § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetses vom 1. November 1933 (RGBl. 1933 I, S. 797) mangels der erforderlichen Zuverlässigkeit abgelehnt. Dieser Bescheid konnte dem Böhler nicht übermittelt werden, da er unbekannt verzogen ist. -Der deutsche Buchhandel wird darauf hingewiesen, daß Böhler nicht berechtigt ist, sich im Zuständigkeitsbereich der Reichsschrifttumskammer zu betätigen. Falls sich Böhler erneut für eine Betätigung als Reisebuchhandels-Vertreter melden sollte, wird um Mitteilung an die Reichsschrifttumskammer, Abteilung III (Buchhandel), unter dem Aktenzeichen: III A 5 - 66693 - gebeten.

Leipzig, den 25. Juli 1941.

I. A.: Thulke

Reichsschul-Lehrgänge Oktober 1941 bis März 1942

Lehrherren und Lehrlinge weisen wir nachdrücklich auf die Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer betr. Reichsschul-Lehrgänge bis März 1942 in Nr. 166 vom 19. Juli 1941 hin. Sie enthält die Termine der Reichsschul-Lehrgänge von Oktober 1941 bis März 1942 sowie alle sonstigen für die Anmeldung und den Besuch der Reichsschule des Deutschen Buchhandels wichtigen Mitteilungen.

Ein politisches Dokument des deutschen Buchhandels

Im Juli des Jahres 1816 erschien eine Schrift mit dem merkwürdigen Titel "Der deutsche Buchhandel als Bedingung des Daseyns einer deutschen Literatur". Ihr Verfasser war Friedrich Christoph Perthes, ein König unter den Buchhändlern seiner Zeit. Wir wissen nicht, wie diese Schrift im einzelnen auf die Zeitgenossen gewirkt hat. Wenn wir heute, nach hunderfünfundzwanzig Jahren, wieder an sie erinnern, so geschieht das nicht um ihres Anlaßes oder ihrer zeitgenössischen Wirkung willen, sondern weil ihre Ideen sie auch heute noch zum entscheidenden politischen Dokument des deutschen Buchhandels machen.

Die napoleonischen Kriege hatten die Ansätze zu einer Reform des deutschen Buchhandels unterbrochen. Unter der Fremdherrschaft und im Zerfall des alten Reiches waren seine Funktionen schwer gestört worden. Die Hoffnungen, die der Sieg der Freiheitskriege vor allem innenpolitisch geweckt hatte, wurden enttäuscht: Die geistige Freiheit wurde unter das Joch

einer reaktionären Zensur gebeugt, und die Erwartungen, die die Wiener Bundesakte vom 8. Juni 1815 auf eine neue Rechtsordnung der literarischen Verhältnisse aufleben ließ, erfüllten sich nicht.

Im Buchhandel dieser Zeit, der in seinen besten Kräften einen hoffnungslosen Kampf gegen die Freibeuterei des Nachdrucks und gegen die Vergewaltigungen der Zensur und damit um den Schutz seiner geistigen und wirtschaftlichen Existenzgrundlagen kämpfte - im Zustand dieses Buchhandels spiegelten sich Zerfall und Ohnmacht einer zu Ende gehenden Epoche.

Perthes gehörte zu den Vorkämpfern der neuen Zeit. "Alle Vergleiche unserer Zeit mit den Wendepunkten in der Geschichte einzelner Völker und einzelner Jahrhunderte sind viel zu kleinlich. Nur dann wird man die unermeßliche Bedeutung dieser Jahre ahnen können, wenn man erkennt, daß unser Weltteil sich in einer Übergangszeit befindet, in welcher die Gegensätze eines vergehenden und eines kommenden halben

Nr. 172, Sonnabend, den 26. Juli 1941

265